



Legende Landschaftsplan

<p>ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT (§ 14 LG NW)</p> <p>ERHALTUNG</p> <p>E1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft</p> <p>EA Erhaltung und Optimierung der gut strukturierten, großflächigen Grünlandbereiche und Erhaltung und Entwicklung von Auenflüssen in der Rhineau</p> <p>EB Erhaltung und Optimierung von Grünlandstandorten, Erhaltung und Entwicklung von Auenflüssen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung autypischer Elemente</p> <p>EC Erhaltung und Optimierung größerer zusammenhängender Waldbestände</p> <p>ED Erhaltung und Optimierung großflächiger gut strukturierter Waldgeste</p> <p>EE Erhaltung und Optimierung von Waldbeständen als Vorrangflächen für eine naturbezogene Erholung</p> <p>EF Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt</p> <p>EG Erhaltung einer Flugsanddüne sowie Erhalt und Entwicklung von Sandmagerrasen und Heideflächen auf randschraffierten Sanddünen</p> <p>EH Erhaltung und Optimierung selbstgezügelter Abgrabungen für den Biotop- und Artenschutz und für eine naturbezogene Erholung</p> <p>EI Erhaltung von Wäldchen und langfristige Umwandlung nicht bodennaher Gehölzbestände in naturnahe bodennahe Waldbestände</p> <p>EJ Erhaltung und Optimierung von Felskarigen als Vorrangflächen für eine naturnahe Erholung</p> <p>EK Erhaltung innerstädtischer Grünflächen für die Erholung und zur Erhaltung der städtebaulichen Angestrichenheiten</p> <p>EL Erhaltung und Optimierung der Waldbestände und Grünlandbereiche</p> <p>ANREICHERUNG</p> <p>Z2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen</p> <p>ZB Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung autypischer Elemente, insbesondere Erhaltung und Optimierung von Grünlandstandorten</p> <p>ZF Optimierung der ökologischen Vielfalt einer strukturreichen Kulturlandschaft</p> <p>ZK Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente</p> <p>WIEDERHERSTELLUNG</p> <p>W3 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungseffekt, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Oberflächentextur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft</p> <p>AUSBAU</p> <p>A4 Ausbau der Landschaft für die Erholung</p> <p>AUSSTATTUNG</p> <p>A5 Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas</p> <p>ERHALTUNG</p> <p>E6 Erhaltung der Landschaft bis zum Eintritt der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung</p> <p>ENTWICKLUNG</p> <p>E7 Entwicklung der Landschaft unter besonderer Beachtung des Biotop- und Artenschutz</p> <p>7A Entwicklung der Landschaft durch Gestaltung von Fließgewässern und deren Auen gemäß EU-Naturrechtvorschriften</p> <p>RENATURIERUNG</p> <p>R8 Renaturierung von Fließgewässern</p> <p>ERHALTUNG</p> <p>E9 Erhaltung geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile sowie deren Anreicherung und ökologische Aufwertung mit gliedernden und belebenden Elementen</p> <p>EF Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft und Optimierung der ökologischen Vielfalt im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile</p> <p>EK Anreicherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente im Bereich geomorphologisch prägnanter Landschaftsteile</p>	<p>BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 20 – 29 BNatSchG)</p> <p>N Naturschutzgebiete</p> <p>L Landschaftsschutzgebiete</p> <p>NK Naturdenkmale (Objekt)</p> <p>NF Naturdenkmale (Fläche)</p> <p>L1 Geschützte Landschaftsteile (Objekt)</p> <p>L2 Geschützte Landschaftsteile (Fläche)</p> <p>U Umwandlungsverbot</p> <p>U1 Umbruchverbot außerhalb von Naturschutzgebieten</p> <p>ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN (§ 34 LG NW)</p> <p>NE Natürliche Entwicklung</p> <p>PE Pflege in bestimmter Weise</p> <p>SE Nutzung/Bewirtschaftung in bestimmter Weise</p> <p>BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG (§ 35 LG NW)</p> <p>W Wiederaufforstung unter Ausschluss der Verwendung bestimmter Laubbäume</p> <p>U Untersagung einer bestimmten Form der Erntezucht</p> <p>ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLEISSUNGSABMAHMEN (§ 36 LG NW)</p> <p>PE Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume</p> <p>E Einzelbaum, Baumgruppe</p> <p>B Baumreihe, Allee</p> <p>W Beseitigung störender Anlagen</p> <p>L Entaufforstung mit Laubholz</p> <p>F Feldgehölz</p> <p>B Feuchtbiotop</p> <p>G Gehölzgruppe</p> <p>H Hecke</p> <p>R Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzter Grundstücke (Rekultivierungsfläche)</p> <p>Im Immissionsschutzpflanzung</p> <p>PF Pflegemaßnahme</p> <p>L Lirgehölz</p> <p>W Waldmantel</p> <p>W Wanderweg</p> <p>W Wegrain</p> <p>ABGRENZUNGEN</p> <p>G Grenze des flächenlich Geltungsbereichs des Landschaftsplanes</p>
--	--

Darstellung des Geltungsbereichs der LP-Änderung

Darstellung des Geltungsbereichs des NSG 6.2.1.1 (Schwarze Brücke) Planungsabschnitt 7 bis 8

Herausnahme von Pflegefestsetzungen - Pf 6.5.5.5.5 -A, -B, -C, -D (Pflege Erftarme) Planungsabschnitt 7 bis 8 - Pf 6.5.5.2.1 (Pflegemaßnahme) Planungsabschnitt 9 bis 10

Inhalte der LP-Änderung

Geltungsbereich der LP – Änderung

Änderung Entwicklungsziele EZ 7 und EZ 7A (s.o.)

Herausnahme Pflegefestsetzungen (s.o.)

Nachrichtliche Darstellung der geplanten Erftumgestaltung

Planungsabschnitt gem. Perspektivkonzept Erft

Zieltrasse des geplanten Erftverlaufs



3. Änderung Landschaftsplan VI - Grevenbroich / Rommerskirchen - (Umgestaltung der Erft gem. EU-WRRL)

Entwicklungs- und Festsetzungskarte

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung - Inhalte der LP-Änderung sowie - Nachrichtliche Darstellung der geplanten Erftumgestaltung

Maßstab 1:15.000

Änderungsstand 02-2021